

Verkehrsmaßnahmen anlässlich World Economic Forum 2011 in Davos innerorts

1. Ausgangslage

Gestützt auf Art. 3 Abs. 6 SVG sind im Vorfeld wie im Nachgang des World Economic Forum 2011 zeitlich begrenzte Massnahmen notwendig. Dabei handelt es sich um verschiedene Massnahmen für den ruhenden und den fahrenden Verkehr sowie allgemein zur Verkehrsführung, die vom Kleinen Landrat wie folgt verfügt werden:

2. Vorübergehende Verkehrsmaßnahmen

Zur Erhöhung der Sicherheit auf dem gesamten Strassennetz im Innerortsbereich von Davos gelten folgende Verkehrsmaßnahmen:

2.1. Massnahmen Promenade

2.1.1. *Sperrung der Teilstrecke Einmündung Scalettastrasse bis zur Englischen Kirche:*

Ab Montag, 24. Januar 2011 / 15.00 Uhr bis Sonntag, 30. Januar 2011 / 18.00 Uhr, wird die Promenade ab Verzweigung Promenade / Scalettastrasse bis zur Englischen Kirche gesperrt und über die Scalettastrasse umgeleitet. Von diesen Massnahmen ausgenommen sind der öffentliche Verkehr sowie bewilligte Fahrten. Zwischen der Einmündung Scalettastrasse und der Post Horlauben, werden bewilligte Fahrten im Gegenverkehr erlaubt.

Es muss bereits ab Freitag, 14. Januar 2011 / 07.00 Uhr mit Behinderungen und Sperrungen infolge Bauarbeiten im Bereich Kongresszentrum gerechnet werden. Es wird empfohlen, der signalisierten Umleitung Scaletta zu folgen.

2.1.2. *Sperrung Teilstrecke Montanakreuzung bis Hotel Parsenn:*

Ab Montag, 24. Januar 2011 / 17.00 Uhr bis Sonntag, 30. Januar 2011 / 18.00 Uhr, wird die Promenade aus Sicherheitsgründen im Bereich Hotel Seehof, zwischen der Montanakreuzung und dem Hotel Parsenn, gesperrt. Es muss aber bereits ab Freitag, 21. Januar 2011 / 10.00 Uhr

mit kurzfristigen Sperrungen infolge Bauarbeiten gerechnet werden. Von dieser Massnahme ausgenommen sind der öffentliche Verkehr sowie bewilligte Fahrten. Der Individualverkehr wird auf der Talstrasse im Gegenverkehr abgewickelt.

2.1.3. *Gegenverkehrsführung auf der Promenade; Hotel Parsenn/Café Weber bis Scalettastrasse:*

Ab Montag, 24. Januar 2011 / 15.00 Uhr bis Sonntag, 30. Januar 2011 / 18.00 Uhr, wird die Promenade auf der Teilstrecke, Ecke Hotel Parsenn / Café Weber bis Einmündung Scalettastrasse im Gegenverkehr betrieben.

2.1.4. *Gegenverkehrsführung auf der Promenade; Verzweigung Kurgartenstrasse bis Einmündung Rampe Hotel Steigenberger Belvédère bzw. Einfahrt Warteraum Kirchnermuseum:*

Ab Montag, 24. Januar 2011 / 17.00 Uhr bis Sonntag, 30. Januar 2011 / 16.00 Uhr, werden zwischen der Einfahrt vom Warteraum Kirchnermuseum und der Verzweigung Kurgartenstrasse, bewilligte Fahrten im Gegenverkehr erlaubt.

2.1.5. *Verschiebung Bushaltestelle Parsenn:*

Ab Montag, 24. Januar 2011 / 10.00 Uhr bis Sonntag, 30. Januar 2011 / 18.00 Uhr, wird die Bushaltestelle Parsenn aufgehoben und neu Höhe Café Weber eingerichtet.

2.1.6. *Verschiebung Bushaltestelle Horlauben:*

Ab Montag, 24. Januar 2011 / 14.00 Uhr bis Sonntag, 30. Januar 2011 / 18.00 Uhr, wird die Bushaltestelle Horlauben aufgehoben und neu zwischen der Alteinstrasse und dem Reginaweg eingerichtet.

2.1.7. *Verschiebung Bushaltestelle Hallenbad:*

Ab Mittwoch, 19. Januar 2011 / 07.00 Uhr bis Dienstag, 1. Februar 2011 / 18.00 Uhr, wird die Bushaltestelle beim Hallenbad aufgehoben und neu Höhe Kramer's Wine Shop eingerichtet.

2.1.8. *Verschiebung Bushaltestelle Englische Kirche:*

Ab Montag, 24. Januar 2011 / 14.00 Uhr bis Sonntag, 30. Januar 2011 /

18.00 Uhr, wird die Bushaltestelle bei der Englischen Kirche aufgehoben und neu Höhe Kramer's Wine Shop eingerichtet.

2.1.9. *Parkplatz Horlauben:*

Ab Montag, 10. Januar 2011 / 07.00 Uhr bis Dienstag, 1. Februar 2011 / 18.00 Uhr, wird der Parkplatz Horlauben gesperrt und für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF verwendet.

2.1.10. *Parkplatz Bibliothek:*

Ab Samstag, 22. Januar 2011 / 18.00 Uhr bis Dienstag, 1. Februar 2011 / 18.00 Uhr, wird der Parkplatz der Bibliothek (Schweizerhaus) für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt.

2.1.11. *Park Kirchnermuseum:*

Ab Donnerstag, 20. Januar 2011 / 07.00 Uhr bis Sonntag, 30. Januar 2011 / 18.00 Uhr, wird der Park beim Kirchnermuseum als Warteraum „Greener Davos“ zur Verfügung gestellt. Das Parkieren von Fahrzeugen ist verboten. Von diesem Parkverbot ausgenommen sind Einsatzfahrzeuge der Polizei.

2.1.12. *Sperrung des Trottoirs auf der Promenade:*

Ab Montag, 24. Januar 2011 / 17.00 Uhr bis Sonntag, 30. Januar 2011 / 18.00 Uhr, wird die Promenade zwischen dem Kongresshotel und der Einmündung Scalettastrasse für Fussgänger gesperrt. Von dieser Massnahme ausgenommen sind Personen mit WEF-Akkreditation.

2.1.13. *Verkehrsordnung Teilstrecke Tanzbühlstrasse bis Tobelmühlestrasse:*

Bei allfälligen Verkehrsstörungen bzw. einer Demonstration auf der Talstrasse, wird die Promenade je nach Lage zwischen Tanzbühlstrasse und Tobelmühlestrasse im Gegenverkehr betrieben.

2.1.14. *Verkehrsstörungen; besondere Anordnung öffentlicher Verkehr:*

Bei allfälligen Verkehrsstörungen bzw. einer Demonstration, wird der öffentliche Verkehr eingestellt und auf die Talstrasse verlegt. Je nach Situation und Lage wird der Busbetrieb auch auf der Talstrasse gänzlich eingestellt.

2.2. Massnahmen Talstrasse

2.2.1. Gegenverkehrsführung auf der Talstrasse:

Ab Freitag, 21. Januar 2011 / 10.00 Uhr bis Dienstag, 1. Februar 2011 / 18.00 Uhr, wird die Talstrasse zwischen Bahnhof Davos Platz und der Montanakreuzung im Gegenverkehr betrieben.

2.2.2. Sperrung Kongresshausparkplatz:

Ab Montag, 17. Januar 2011 / 07.00 Uhr bis Dienstag, 1. Februar 2011 / 18.00 Uhr, wird der Kongresshausparkplatz aus Sicherheitsgründen sowie für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt.

2.2.3. Abbiegeverbote Kreuzung Talstrasse / Hertistrasse:

Ab Montag, 24. Januar 2011 / 14.00 Uhr bis Sonntag, 30. Januar 2011 / 18.00 Uhr, gilt auf der Talstrasse in Richtung Hertistrasse (Seite Kongress) ein Linksabbiegeverbot. Von der Hertistrasse (Seite Kongress) kann nur nach rechts in die Talstrasse eingefahren werden.

2.2.4. Verschiebung Bushaltestelle Herti:

Ab Montag, 24. Januar 2011 / 14.00 Uhr bis Sonntag, 30. Januar 2011 / 18.00 Uhr, wird die Bushaltestelle Herti aufgelöst und neu in Richtung Dorf gesehen nach der Einmündung Hertistrasse eingerichtet.

2.2.5. Verkehrsstörungen; besondere Anordnung:

Bei allfälligen Verkehrsstörungen bzw. bei einer Demonstration wird die Talstrasse je nach Situation und Lage gesperrt. Eine signalisierte Umleitung erfolgt situativ über das Bünda- und Mattaquartier.

2.2.6. Vorsorgliche Verkehrsempfehlung:

In Fahrtrichtung Davos Dorf ist auf der Talstrasse zwischen der Verzweigung Albana und Hertistrasse immer wieder mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Aus diesem Grund wird empfohlen für die Fahrt von Davos Platz nach Davos Dorf die signalisierte Umleitung über die Matta- und Dischmastrasse zu benutzen.

2.3. Massnahme Hertistrasse / Promenade

Ab Montag, 24. Januar 2011 / 14:00 Uhr bis Sonntag, 30. Januar 2011 / 18.00 Uhr, wird die Hertistrasse zwischen der Promenade und der

Talstrasse gesperrt. Von dieser Massnahme ausgenommen sind Personen mit WEF-Akkreditation.

2.4. Massnahmen Parkplatz Panorama beim Eisstadion

Ab Montag, 3. Januar 2011 / 07.00 Uhr bis Dienstag, 1. Februar 2011 / 18.00 Uhr, wird der gesamte Parkplatz Panorama für die Bedürfnisse der Polizei und des WEF gesperrt. Während der vier HCD-Heimspiele vom Dienstag, 4. Januar 2011, Samstag, 8. Januar 2011, Sonntag, 16. Januar 2011 sowie Sonntag, 23. Januar 2011 wird ein Teil des Parkplatzes geöffnet.

2.5. Massnahmen Fusswege

Ab Montag, 24. Januar 2011 / 07.00 Uhr bis Dienstag, 1. Februar 2011 / 18.00 Uhr, werden die Fussgängerwege im Kurpark (Carl-Dorno-Weg und Jules-Federmann-Weg) zwischen Kongresshaus und Eisstadion sowie der Zugang zum Hallenbad aus Sicherheitsgründen gesperrt.

2.6. Massnahme Reginaweg

Ab Montag, 24. Januar 2011 / 14.00 Uhr bis Sonntag, 30. Januar 2011 / 18.00 Uhr, ist die Zufahrt zum Reginaweg nur noch über die Talstrasse her möglich. Die Zufahrt von und zu der Promenade wird gesperrt.

2.7. Massnahme Alteinstrasse

Ab Montag, 24. Januar 2011 / 14.00 Uhr bis Sonntag, 30. Januar 2011 / 18.00 Uhr, ist die Zufahrt zur Alteinstrasse nur noch über die Talstrasse her via Reginaweg möglich. Die Zufahrt von der Promenade her wird gesperrt.

2.8. Massnahme Obere Strasse

Ab Montag, 24. Januar 2011 / 17.00 Uhr bis Sonntag, 30. Januar 2011 / 18.00 Uhr, wird die Obere Strasse im Bereich Hotel Steigenberger Belvédère gesperrt. Ab Donnerstag, 20. Januar 2011 / 07.00 Uhr bis Montag 24. Januar 2011 / 17.00 ist die Durchfahrt im Bereich Hotel Steigenberger Belvédère aufgrund der Bautätigkeiten eingeschränkt.

2.9. Massnahme Dorfstrasse

Ab Montag, 24. Januar 2011 / 17.00 Uhr bis Sonntag, 30. Januar 2011 / 18.00 Uhr, wird die Dorfstrasse zwischen der Zufahrt zum Parkplatz SPAR und dem Hotel Seehof aus Sicherheitsgründen gesperrt. Ab Montag, 17. Januar 2011 / 07.00 Uhr bis Montag 24. Januar 2011 / 17.00 ist die Durchfahrt im Bereich Hotel Seehof / Evangelische Kirche durch die Erstellung eines Verkehrsteilers sowie diversen Bautätigkeiten eingeschränkt.

Die Salzgäbastrasse hinter dem Seehof wird für Fussgänger gesperrt.

3. Beschränkung der Parkierungsmöglichkeiten

3.1. In folgenden Zonen können die Parkierungsmöglichkeiten beschränkt werden:

- entlang der Promenade
- entlang der Talstrasse
- im Viereck Bahnhofstrasse Dorf - Alte Flüelastrasse - Dorfstrasse - Bahnhofstrasse Dorf
- Flüelastrasse zwischen SLF und Baslerstrasse

Die beschränkten Parkierungsmöglichkeiten werden mit Park- und/oder Halteverboten entsprechend signalisiert.

3.2. Es ist verboten, auf den signalisierten Streckenabschnitten Motorfahrzeuge, Anhänger und dergleichen auf öffentlichem Grund abzustellen oder zu parkieren. Davon ausgenommen sind die Einsatzfahrzeuge der Sicherheitsorgane sowie als berechtigt bezeichnete und mit Vignetten gekennzeichnete Fahrzeuge.

3.3. Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf privatem Grund abgestellt werden, müssen durch den berechtigten Grundbesitzer jederzeit identifiziert und einer Person zugeordnet werden können. Die Anwohner und berechtigten Interessenten können entsprechende Vignetten für ihre Fahrzeuge beziehen.

- 3.4.** Unerlaubterweise oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge sowie solche, die nicht identifiziert werden können, werden auf Kosten des Betroffenen entfernt.
- 3.5.** Abgeschleppte Fahrzeuge können gegen Ersatz der Kosten (Transport und Parkierungskosten) durch den rechtmässigen Eigentümer beim Ordnungsamt Davos ausgelöst werden.

4. Allgemeine Hinweise

Im Vorfeld und während der Durchführung des Annual Meetings 2011 (World Economic Forum), insbesondere bei allfälligen Verkehrsstörungen bzw. einer Demonstration, ist auf dem gesamten Strassennetz der Landschaft Davos mit Verkehrsbehinderungen, geänderten Verkehrsführungen sowie kurzfristigen Sperrungen zu rechnen.

5. Gültigkeit

Die zeitlich begrenzten Verkehrsanordnungen und Verkehrsbeschränkungen, haben gestützt auf Art. 107 Abs. 2 der Signalisationsverordnung (SSV), in der Zeit vom Montag, 3. Januar 2011 / 07.00 Uhr bis Dienstag, 1. Februar 2011 / 18.00 Uhr, ihre Gültigkeit, sofern in den vorstehenden Bestimmungen nicht eine andere Gültigkeitsdauer erwähnt ist oder entsprechende Signalisationen etc. angebracht oder entfernt werden.

Davos, 4. Januar 2011

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates
Hans Peter Michel, Landammann
Michael Straub, Landschreiber